

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE:

BEARBEITET:
 AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE DER GEMEINDE MANDELN DURCH DEN KREISAUSSCHUSS DES DILLKREISES, KREISBAUAMT
 DILLENBURG / MANDELN DEN 14.5. 1970
 Der Staatsbeauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung gem. § 141 HBO
 BAUDIREKTOR
 Bets, Artmann

OFFENLEGUNGSVERMERK:
 NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 14.7. 1970 BIS 14.8. 1970
 MANDELN, DEN 14.8. 1970
 Der Staatsbeauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung gem. § 141 HBO
 Bets, Artmann

BESCHLUSSEVERMERK:
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 1. April 1971
 MANDELN, DEN 7. April 1970
 Der Staatsbeauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung gem. § 141 HBO
 Bets, Artmann

GENEHMIGUNGSVERMERK:
 Genehmigt
 mit Vfg. v. m. 4. Juni 1971
 V/3-u-104/01
 Darmstadt, den 4. Juni 1971
 Der Regierungspräsident im Auftrag
 VERMERK ÜBER DIE ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG:

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS 4 HGO I.V.M § 13, Abs. 1-2 DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE VOM 19.11.68 IN DER ZEIT VOM 29.7.1971 BIS 30.8.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUBLICH AM 20.7.1971 (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 20.7.1971 BIS 19.7.1971) BEKANNTMACHTET. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 31.8.1971 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
 MANDELN, DEN 1.9.1971
 Der Staatsbeauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung gem. § 141 HBO
 Bets, Artmann

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Dillenburg, den 8.1.1970
 Bets, Artmann

Vervielfältigung nur im Rahmen der Bedingungen der Verpflichtungserklärung gestattet

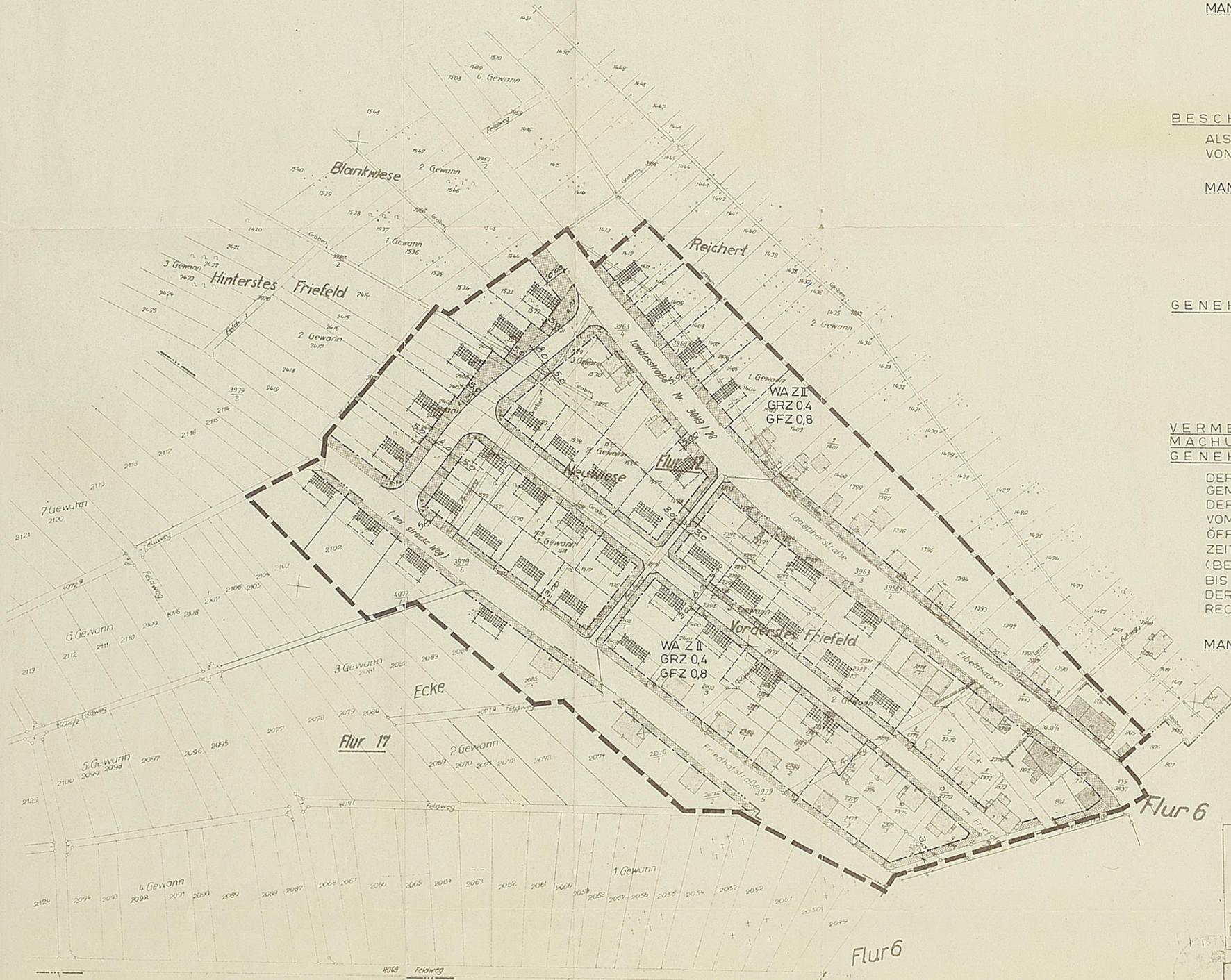
DER GEMEINDE **MANDELN / DILLKREIS**
„FRIEFELD NEUWIESE“ BEBAUUNGSPLAN
 MASSTAB 1 : 1000 FLUR 12 + 17



1:1000
 Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung
 Katasteramt Dillenburg

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- DIE EINGETRAGENEN VORHABEN LEGEN DIE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE FEST, IM ÜBRIGEN SIND SIE UNVERBINDLICH
- EINGESCHOSSIG
 DREMPEL ZULÄSSIG
 DACHNEIGUNG VON 30° BIS 55°
- ZWEIGESCHOSSIG
 OHNE DREMPEL
 DACHNEIGUNG BIS 35°
- WA Z I
 GRZ 0,4
 GFZ 0,5
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 EINGESCHOSSIG - ZWINGEND
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,5
- WA Z II
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 ZWEIGESCHOSSIG - HOCHSTGRENZE
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,8
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF VORGESEHEN FÜR
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE VORGESEHEN FÜR
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- DIE GEPLANTEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND NICHT VERBINDLICH FESTGELEGT, SIE GELTEN NUR ALS VORSCHLAG FÜR EINE MÖGLICHE NEUORDNUNG
- 500 QM MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE



Flur 6

Flur 9

F.Nr. 931/64

Anmerkung:
 Neue Grundstücksgrenzen, die durch Verhandlungen eines im Gange befindlichen Bauleitungsverfahrens festgelegt und bereits örtlich vermessen und vermarktet worden sind, können folgende Änderungen gegenüber dem Katasterplan darstellen: